STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

SPD/0014/2023

Az: Parteienantrag SPD

Datum: 15.03.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr	07.03.2023	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	16.03.2023	Entscheidung	

Erstellung eines Flächenkatasters für Freiflächen-Photovoltaik - Antrag SPD vom 21.12.2022

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt ein Flächenkataster für Freiflächen-Photovoltaik zu erstellen. Versiegelte Flächen (z.B. Parkplätze), belastete Flächen (z.B. ehemalige Deponien), Flächen mit besonderer Bedeutung (Wasserschutzgebiet) und landwirtschaftlich schwer zu bewirtschaftenden Flächen müssen hier vorrangig aufgeführt werden, um ihnen bei der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik Relevanz zu verleihen.

Der Magistrat wird außerdem beauftragt, diese Flächen öffentlichkeitswirksam bei potenziellen Investierenden zu bewerben und zusätzlich den örtlichen Unternehmerdialog offensiv zu nutzen. Ziel muss es hier auch sein, Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger bei der Wertschöpfung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu erwirken.

Begründung:

Wir sind der Auffassung, dass Freiflächen-Photovoltaik ein wichtiger Baustein der Groß-Umstädter Energiepolitik sein kann, um einen lokalen Beitrag zur Energieversorgung der Zukunft zu leisten; auch im Sinne des Klimaschutzes. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass gegenüber wertvollen landwirtschaftlichen Flächen andere geeignetere Flächen bevorzugt genutzt werden sollen, weil die guten Ackerböden durch die bauliche Entwicklung schon erheblich beeinträchtigt werden.

Es sind deshalb bestimmte Flächen in einem Kataster zu registrieren, die sich unter Aspekten des Umwelt- und Naturschutzes besser dafür eignen: Flächen, die z.B. aufgrund der Topografie schwer oder gar nicht zu bewirtschaften sind, Flächen im Einzugsgebiet von Wasserförderanlagen, die so sinnvoll geschützt werden könnten, versiegelten Parkflächen und altlastenverdächtigen Flächen. Diese gilt es vorrangig zu bewerben, um in Groß-Umstadt eine nachhaltige und zielgerichtete Etablierung von Freiflächen-Photovoltaik zu ermöglichen. Erst wenn diese Flächen vollständig ausgeschöpft wurden, sollten gute landwirtschaftlich genutzte Flächen in Betracht gezogen werden; zumindest sollte dies eine ähnliche Richtschnur sein, wie unser Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ bei der Bauentwicklung.

Ein solches Flächenkataster gibt interessierten Investierenden somit auch die nötige Sicherheit, da die politische Rückendeckung für die registrierten Flächen garantiert wird und sich der Prozess nicht durch Einzelfallentscheidungen unnötig verlängert; Probleme, die wir bei der Entscheidungs-findung der bisher vorgestellten Photovoltaik-Projekte erlebt haben. Auch beim angesetzten Ortstermin vom 22. November 2022 zur Besichtigung der PV-Projektflächen wurden immer wieder geeignetere Alternativflächen ins Gespräch gebracht, die in einem Kataster nun ihre Berücksichtigung fänden. Diesbezüglich bedauern wir ausdrücklich, dass es von EU, Bund und Land leider keine passenden Fördertöpfe für die von uns angestrebten Flächen gibt.

Zentrales Anliegen ist es, den Ausbau der Photovoltaik nachhaltig und gezielt durch überwiegend dezentrale, kleine, standortangepasste und auch in das Landschaftsbild passende Photovoltaikanlagen umzusetzen und zu fördern. Oberstes Ziel muss es sein, die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu halten und Photovoltaikanlagen zu installieren, die sowohl bei der Landwirtschaft wie auch bei der Öffentlichkeit Akzeptanz finden. Um das volle Potenzial zu nutzen, ist es daher wichtig, geeignete Flächen zu priorisieren, diese zu registrieren und anschließend offensiv zu bewerben.